

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 21

Jahrgang 2011

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 27. Juni 2011

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Studienbeiträgen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
Vom 27. Juni 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen erhält folgende Fassung:

Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (sog. IT-Kompaktkurs) und für die Masterstudiengänge Medientechnik und Applied Research beträgt der Studienbeitrag 500 € je Semester. Für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen beträgt der Studienbeitrag 400 € je Semester.

In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „vor“ durch „nach“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bereits für die Rückmeldung zum Wintersemester 2011/2012.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Deggendorf vom 13. April 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 27. Juni 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 27. Juni 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Juni 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juni 2011.